

Allgemeine Geschäftsbedingungen der purple Energy FlexCo

PRÄAMBEL

Die purple Energy FlexCo („**Anbieter**“) entwickelt und betreibt eine Softwarelösung zur Erstellung von Energiebedarfsprognosen („**purple Energy Forecast Intelligence**“ oder „**Software**“) sowie eine dazugehörige Hardware zur Datenerfassung („**purple Hub**“ oder „**Hardware**“).

Zu den Kunden des Anbieters zählen Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Industriebetriebe („**Kunden**“). Die Kunden nutzen die Leistungen des Anbieters für interne Geschäftszwecke, insbesondere für energiewirtschaftliche Entscheidungen und Handelsaktivitäten.

Die Hardware wird dem Kunden optional zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls am Standort der Endkunden des Kunden („**Endkunden**“) aufgestellt und installiert.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) bilden die ausschließliche Rechtsgrundlage, zu der der Anbieter die Software und optional die Hardware seinen Kunden zur Verfügung stellt. Verträge über diese Leistungen werden vom Anbieter ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossen.

1. VERTRAGSPARTNER UND KONTAKT

1.1. Vertragspartner der Kunden ist:

purple Energy FlexCo
Schlüsselgasse 11/14
1080 Wien, Österreich
E-Mail: hello@purple.energy

2. GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1. Diese AGB gelten für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Anbieter und seinen Kunden. Maßgeblich für das jeweilige Rechtsgeschäft ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültige Fassung der AGB. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen dem Anbieter und seinen Kunden, sohin auch dann, wenn nicht ausdrücklich auf diese AGB hingewiesen wird.
- 2.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird, gilt eine allfällige Abänderung dieser AGB jeweils nur für einen einzelnen Vertrag.
- 2.3. Das Angebot des Anbieters richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 UGB. Der Kunde bestätigt mit Vertragsabschluss seine Unternehmereigenschaft.
- 2.4. Die vom Anbieter – in welcher Form auch immer – angebotenen Leistungen stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern lediglich eine unverbindliche Einladung

zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes. Ein Vertrag mit dem Anbieter über die Software bzw. Hardware kommt nur durch Abschluss eines entsprechenden Rahmenvertrages zustande.

- 2.5. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den Bestimmungen eines Rahmenvertrages (samt dessen Anhängen) gehen die Regelungen des Rahmenvertrages vor.

3. LEISTUNGSUMFANG, LAUFZEIT, KÜNDIGUNG

- 3.1. Der konkrete Leistungsumfang, insbesondere die bestellten Software-Module (Haupt- und Zusatzmodule) sowie die Details zur optionalen Hardware und die Bestimmungen zu Laufzeit und Kündigung des jeweiligen Vertrages, werden abschließend im Rahmenvertrag und den zugehörigen Leistungsbeschreibungen geregelt.
- 3.2. Leistungen, die nicht explizit genannt sind, sind im Leistungsumfang nicht inbegriffen.
- 3.3. Der Anbieter ist berechtigt, die Software und die zugrundeliegenden Systeme weiterzuentwickeln. Geplante Wartungsarbeiten werden dem Kunden mit entsprechender Vorlaufzeit angekündigt. Kritische Sicherheitsupdates können jederzeit ohne Vorankündigung eingespielt werden.

4. PREISE, ZAHLUNGSKONDITIONEN, ZAHLUNGSVERZUG

- 4.1. Alle angebotenen Preise sind Nettopreise in Euro (€), d.h. die Preise enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist von den Kunden zusätzlich zu zahlen.
- 4.2. Der Anbieter ist berechtigt, erbrachte Leistungen sofort zur Abrechnung zu bringen. Bei Vorliegen eines Dauerschuldverhältnisses oder über einen längeren Zeitraum erbrachte Leistungen, ist der Anbieter berechtigt, Zwischenabrechnungen in regelmäßigen Abständen, z.B. in monatlichen Perioden, zu legen.
- 4.3. Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien getroffen wurde, sind Rechnungen sofort fällig.
- 4.4. Im Falle des Zahlungsverzugs kommen Verzugszinsen für Unternehmer in gesetzlicher Höhe zur Anwendung. Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, Mahn- und Inkassokosten, sowie die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu verlangen. Darüberhinausgehende Ansprüche des Anbieters, insbesondere Schadenersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.
- 4.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen gegen den Anbieter mit Forderungen des Anbieters aufzurechnen, es sei denn, der Anbieter hat diese Forderung ausdrücklich anerkannt oder sie wurde rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

5. MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- 5.1. Der Kunde ist für die Schaffung und Aufrechterhaltung der im jeweiligen Rahmenvertrag definierten technischen Mindestvoraussetzungen für die Nutzung der

Leistungen des Anbieters (z.B. stabile Internetverbindung, Systemkonfiguration) allein verantwortlich.

- 5.2. Der Kunde anerkennt, dass Energieprognosen naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Er ist verpflichtet, die durch die Software erzeugten Prognosen vor deren Verwendung eigenverantwortlich auf Plausibilität zu prüfen. Die Nutzung der Prognosen für energiewirtschaftliche Entscheidungen, Handelsaktivitäten oder sonstige Geschäftszwecke erfolgt auf alleiniges Risiko und in alleiniger Verantwortung des Kunden.
- 5.3. Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige und gefahrenstprechende Sicherungskopien (Backups) seiner Daten und der über die Software generierten Ergebnisse zu erstellen.
- 5.4. Sofern die Nutzung der Hardware „purple Hub“ vereinbart ist, ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Zustimmungen seiner Endkunden einzuholen und die im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Pflichten zu erfüllen. Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter (einschließlich seiner Endkunden) frei, die aus einer Verletzung dieser Pflichten resultieren.

6. HARDWARE „PURPLE HUB“: INSTALLATION, RISIKO UND HAFTUNG

- 6.1. Die Hardware verbleibt zu jeder Zeit im alleinigen und uneingeschränkten Eigentum des Anbieters.
- 6.2. **Selbstinstallation:** Führt der Kunde oder ein von ihm beauftragter Dritter (z.B. der Endkunde) die Installation der Hardware selbst durch, hat er sicherzustellen, dass die Installationshinweise des Anbieters eingehalten werden und trägt der Kunde die alleinige Verantwortung und das volle Risiko für die fachgerechte Durchführung. Der Anbieter haftet in keinem Fall für Schäden, die auf eine fehlerhafte oder unsachgemäße Selbstinstallation zurückzuführen sind.
- 6.3. **Installation durch den Anbieter:** Übernimmt der Anbieter die Installation, so haftet er für dabei verursachte Schäden ausschließlich im Rahmen der in Punkt 8. dieser AGB festgelegten Haftungsbeschränkungen.
- 6.4. **Gefahren- und Risikotragung:** Ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Hardware an den Kunden bzw. an den Transporteur (bei Selbstinstallation) oder ab Abschluss der Installation durch den Anbieter geht jegliche Gefahr, auch für Zufall, auf den Kunden über. Der Kunde trägt das alleinige Risiko für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung der Hardware durch Zufall, höhere Gewalt (z.B. Brand, Überschwemmung, Blitzschlag), Netzprobleme (z.B. Überspannung), Manipulation durch Dritte oder unsachgemäße Behandlung durch den Kunden oder dessen Endkunden.

7. GEWÄHRLEISTUNG

- 7.1. Der Anbieter leistet Gewähr, dass die Software und Hardware im Wesentlichen die im Rahmenvertrag und dessen Anlagen beschriebenen Funktionalitäten aufweisen.
- 7.2. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für:
 - die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder wirtschaftliche Verwertbarkeit der mit der Software erstellten Prognosen;

- Mängel, die auf unsachgemäße Nutzung, fehlerhafte Installation durch den Kunden, Änderungen durch den Kunden oder Einwirkungen Dritter zurückzuführen sind;
 - die Kompatibilität der Hardware mit der bestehenden Infrastruktur des Kunden oder dessen Endkunden;
 - nur unerhebliche Abweichungen von der jeweiligen Leistungsbeschreibung.
- 7.3. Mängelrügen haben unverzüglich, spätestens jedoch binnen 7 Tagen nach Kenntnis des Mangels durch den Kunden oder dessen Endkunden, schriftlich und unter detaillierter Beschreibung des Mangels zu erfolgen, andernfalls Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen werden. Dem Anbieter muss zunächst die Möglichkeit zur Mängelbehebung binnen einer angemessenen Frist (mindestens 7 Tage) eingeräumt werden.

8. HAFTUNG UND SCHADENERSATZ

- 8.1. Die Haftung des Anbieters für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist, mit Ausnahme von Personenschäden, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 8.2. In jedem Fall ist die Gesamthaftung des Anbieters pro Schadensfall der Höhe nach mit der Summe der vom Kunden in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt des Schadensereignisses für das schadensverursachende Produkt gezahlten Netto-Entgelte begrenzt.
- 8.3. Die Haftung des Anbieters ist ausgeschlossen für:
- entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, Folgeschäden, nicht erzielte Ersparnisse und Schäden aus Ansprüchen Dritter;
 - Schäden, die aus der Verwendung der Prognosen für Geschäftsentscheidungen resultieren;
 - Datenverlust, sofern der Kunde seiner Pflicht zur regelmäßigen und gefahrenentsprechenden Anfertigung von Sicherungskopien nicht nachgekommen ist;
 - Schäden durch höhere Gewalt, Internetausfälle außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters, Cyberangriffe Dritter oder sonstige Umstände, die der Anbieter nicht zu vertreten hat;
 - Schäden, die auf eine unsachgemäße Nutzung der Software oder Hardware oder auf eine Verletzung der Mitwirkungspflichten durch den Kunden zurückzuführen sind.
- 8.4. Der Kunde ist verpflichtet, jeglichen Schaden unverzüglich, spätestens jedoch binnen 3 Werktagen nach Kenntniserlangung durch ihn oder seine Endkunden, schriftlich an den Anbieter zu melden. Bei Versäumnis dieser Frist haftet der Kunde für daraus entstandene Schäden.

9. DATENSCHUTZ UND GEHEIMHALTUNG

- 9.1. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO.
- 9.2. Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in den separaten „Datenschutzbestimmungen“ des Anbieters. Soweit der Anbieter im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, wird ein gesonderter Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen, welcher integraler Bestandteil des Vertragsverhältnisses ist.
- 9.3. Beide Parteien verpflichten sich – bei sonstigem Schadenersatz – zur unbefristeten Geheimhaltung aller Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei.

10. NUTZUNGSRECHTE AN ANONYMISIERTEN DATEN

- 10.1. Der Anbieter ist berechtigt, die vom Kunden und dessen Endkunden im Rahmen der Nutzung der Services des Anbieters übermittelten und generierten Daten in einer Weise zu anonymisieren, dass ein Personenbezug dauerhaft und irreversibel ausgeschlossen ist ("**anonymisierte Daten**").
- 10.2. Der Anbieter darf anonymisierte Daten zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt für eigene Zwecke, insbesondere für statistische Auswertungen, zur Verbesserung und zum Training der Software, für Benchmarking sowie für Marketing- und Werbezwecke, nutzen und verwerten. Dieses Recht besteht auch über die Beendigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses hinaus.
- 10.3. Das Nutzungsrecht an den anonymisierten Daten kommt ausschließlich dem Anbieter, nicht jedoch dem Kunden oder dessen Endkunden, zu. Der Anbieter ist nicht zur Herausgabe dieser anonymisierten Daten an den Kunden oder dessen Endkunden verpflichtet.

11. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

- 11.1. Urheberrechte, Werknutzungsrechte und sonstige wie auch immer geartete Rechte an den vom Anbieter, seinen Mitarbeitern und sonstigen beauftragten Dritten erbrachten Leistungen verbleiben zur Gänze beim Anbieter.
- 11.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die vom Anbieter erbrachten Leistungen (insbesondere sämtliche Prognosen) ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters zu verbreiten. Eine Haftung des Anbieters gegenüber Dritten durch eine unberechtigte Verbreitung des Werkes – insbesondere für deren Richtigkeit – besteht nicht. Der Kunde hält den Anbieter hinsichtlich allfälliger von Dritten aufgrund der unberechtigten Verbreitung von Werken des Anbieters geltend gemachten Ansprüchen zur Gänze schad- und klaglos.
- 11.3. Im Falle einer unberechtigten Verbreitung und/oder Weitergabe oder Zugänglichmachung von Inhalten an Dritte durch den Kunden ist der Anbieter berechtigt, vom Kunden – unbeschadet darüber hinausgehender Ansprüche auf Unterlassung, Beseitigung, Schadenersatz etc. – ein angemessenes Nutzungsentgelt für die Nutzung dieser Inhalte durch Dritte zu verlangen und den Kunden ohne

Kostenerstattung von der weiteren Nutzung der Inhalte auszuschließen. Der Kunde haftet dem Anbieter sohin für die Bezahlung dieses Nutzungsentgelts.

- 11.4. Sämtliche Inhalte dürfen vom Kunden nur zu den ausdrücklich festgelegten Zwecken genutzt werden.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 12.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.
- 12.2. Auf diese AGB sowie das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anwendbar, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.
- 12.3. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB oder den darauf basierenden Vertragsverhältnissen wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien, Innere Stadt, vereinbart.
- 12.4. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB oder des Rahmenvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.
- 12.5. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 12.6. Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund des Rahmenvertrags oder aufgrund dieser AGB haben schriftlich an die zuletzt bekanntgegebene Adresse oder E-Mail-Adresse des Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. E-Mail-Adresse übermittelt, so gilt diese als zugegangen.
- 12.7. Der Kunde ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Anbieter an einen Dritten abzutreten.